

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung**

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 07.09.2023, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
17. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
18. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2023
19. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2023
20. Mitteilungen (Personal)
  - 20.1. 23-21792 Personalkostenhochrechnung Juli 2023
21. Anträge (Personal)
  - 21.1. Prüfung der überbedarflichen Ausbildung 23-21988
22. Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und 4 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis 23-21725
23. 23-21795 Zuwendungen an die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen
24. Anfragen (Personal)
  - 24.1. Belastung des Braunschweiger Tierheims durch behördlich angeordnete Langzeitunterbringungen? 23-21945
25. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
26. Mitteilungen (Finanzen)
27. Anträge (Finanzen)
  - 27.1. Anpassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0) 23-21997
  28. 9. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) 23-21689
29. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 23-21726
30. Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2023 23-21927
31. Ausrichtung "Tag der Niedersachsen 2026" in Braunschweig 23-21864
32. 23-22005 Änderung der Nutzungsbeschränkungen für die Grundstücke Klostergang 51 und 51 b
33. Haushaltsvollzug 2023
  - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG 23-21998
34. Verzicht auf die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 23-22006
35. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 23-21786

€		
36.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	23-21787
37.	Anfragen (Finanzen)	
37.1.	Eine Frage der Transparenz: Privatjetflüge vom Braunschweiger Flughafen	23-22007

Braunschweig, den 31. August 2023

**Betreff:****Personalkostenhochrechnung Juli 2023****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

01.09.2023

**Beratungsfolge****Sitzungstermin****Status**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 07.09.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Kenntnisnahme die Hochrechnung der Personalkosten für Juli 2023.

Dr. Pollmann

**Anlage:**

Personalkostenhochrechnung



*Absender:***Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt****23-21988**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Prüfung der überbedarflichen Ausbildung***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.08.2023

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in Kooperation mit kleineren Gemeinden oder externen Partnern eine überbedarfliche Ausbildung wieder durchgeführt werden kann.  
Über das Ergebnis der Prüfung soll den Ratsgremien berichtet werden.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der von der KGSt durchgeführten „Verwaltungsoptimierung“ wurde von der Verwaltung selber vorgeschlagen, dass auf die sogenannte Überbedarfsausbildung verzichtet wird (Vorschlag: V016). Ein bestätigender Beschluss wurde vom VA am 18.06.2019 gefasst. Dadurch sind 10 Ausbildungsplätze im Bereich Technik und im Feuerwehrbereich weggefallen.

Die KGSt hat die Streichung der 10 Ausbildungsplätze empfohlen, gleichzeitig aber angemerkt, dass die Stadt „darüber nachdenken“ soll, mit kleineren Kommunen oder externen Partnern zusammen doch in höherer Zahl auszubilden und gleichzeitig durch die Zusammenarbeit die eigenen Kosten zu reduzieren.

Der vorliegende Antrag ist ein Prüfauftrag. Damit würde der Empfehlung der KGSt gefolgt und möglicherweise eine Reduzierung der Ausbildungsplätze teilweise oder ganz durch Kooperationen rückgängig gemacht werden.

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-21725****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und 4 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

09.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-23.08.2023 rung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
2	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten-Uwe
3	Waggum	Stellv. Ortsbrandmeister	Stahr, Marcus
4	Völkenrode	Ortsbrandmeister	Kahlhöfer, Stefan
5	Völkenrode	Stellv. Ortsbrandmeister	Büchner, Christian
6	Melverode	Stellv. Ortsbrandmeister	Gerlach, Jörn Lars

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*
**Zuwendungen an die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen**
*Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

06.09.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

**Beschluss:**

1. Die Stadt Braunschweig ermöglicht den im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Fraktionen und Gruppen einen Beitritt zum Rahmenvertrag zur Abnahme von Jobtickets des Deutschlandtickets. Zusätzliche Zuwendungen werden in tatsächlichem Umfang rückwirkend ab Juni 2023 bis zu einer Höhe von 16,55 € pro Mitarbeitenden und Monat zur Verfügung gestellt.
2. Die Beschäftigten der Geschäftsstellen der im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Gruppen erhalten für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses rückwirkend - frühestens ab 01.11.2021 - eine monatliche Brutto-Sonderzahlung zum Zweck der zusätzlichen Altersversorgung in Höhe des Arbeitgeberanteils an der VBL-Umlage

**Sachverhalt:**Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig hat mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) einen Rahmenvertrag geschlossen, der es den städtischen Beschäftigten ermöglicht, das sogenannte „365 €-Jobticket“ kostengünstiger zu erwerben, wenn der Arbeitgeber sich mit einem monatlichen Zuschuss an den Kosten dieses Tickets beteiligt. Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Vorlage 23-21543 (Ratsentscheidung am 27. Juni 2023) verwiesen.

Soweit die Fraktionen und Gruppen von der Möglichkeit Gebrauch machen, dem Rahmenvertrag der Stadt mit der VRB beizutreten, gelten für diese und deren Beschäftigte die Regelungen des Rahmenvertrages. Mit der zusätzlichen Zuwendung ist es den Fraktionen und Gruppen als Arbeitgeber möglich, ihren Beschäftigten ebenfalls den Zuschuss für den Erwerb des sog. „365 €-Jobtickets“ zu zahlen. Die Zahlung des Zuschusses ist auf die Mitarbeitenden der Fraktionen und Gruppen beschränkt.

Die Zahlung des Zuschusses muss zwingend über die Entgeltabrechnung beim Fachbereich 10 erfolgen. Für den gemäß § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfreien Arbeitgeberzuschuss besteht gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung eine Aufzeichnungspflicht am Lohnkonto. Gemäß § 41b Abs. 1

Nr. 6 EStG ist der Arbeitgeberzuschuss als steuerfreie Arbeitgeberleistung mit der Lohnsteuerbescheinigung an die Finanzbehörde zu übermitteln.

Eine steuer- und damit auch beitragsfreie Zahlung des Zuschusses an die Beschäftigten der Fraktionen und Gruppen ist daher nur bei nachgewiesem Erwerb des „365 €-Jobtickets“ durch die Beschäftigten möglich.

Das Verfahren hinsichtlich des Beitritts zum Rahmenvertrag sowie das Verfahren zur Auszahlung des Zuschusses wird die Abteilung 10.1 Personalbetreuung, -entwicklung und -kostenabrechnung mit den interessierten Fraktionen und Gruppen abstimmen.

Der zusätzliche Aufwand für die Fraktionen und Gruppen auf Basis der Anzahl, der am 1. Juli 2023 dort Beschäftigten beziffert sich maximal auf 430,30 €/Monat bzw. 5.163,60 €/Jahr.

## Zu 2.:

Es wird Bezug genommen auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 19. April 2023 (23-21204) Keine Beteiligung der Gruppen „Die FRAKTION. – DIE LINKE, Volt, Die Partei“ sowie „Direkte Demokraten“ im Rat der Stadt Braunschweig bei der VBL.

Die städtischen Tarifbeschäftigte sind bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) pflichtversichert und erhalten damit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung entsprechend § 25 TVöD VKA.

Die im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Fraktionen konnten gemäß § 19 Absatz 2 Buchstabe f der VBL-Satzung (VBL-S) Beteiligte an der VBL werden. Für Gruppen sieht die VBL-Satzung ausdrücklich keine Möglichkeit der Beteiligung vor; die VBL hat Anträge der beiden vorgenannten Gruppen auf Beteiligung abgelehnt. Über die Beteiligung an der VBL ist es den Beschäftigten der Fraktions-Geschäftsstellen grundsätzlich möglich, Ansprüche aus einer betrieblichen Zusatzversorgung zu erwerben. Den Beschäftigten der im Rat vertretenen Gruppen bleibt diese Möglichkeit jedoch versagt. Dieser Umstand stellt für die Beschäftigten der Rats-Gruppen gegenüber den Beschäftigten der Rats-Fraktionen eine Schlechterstellung dar.

Diese Schlechterstellung soll durch die Zahlung einer monatlichen Brutto-Sonderzahlung an die Beschäftigten der Rats-Gruppen ausgeglichen werden. Die Höhe der monatlichen Brutto-Sonderzahlung bemisst sich an dem Arbeitgeberanteil an der VBL-Umlage, der im Falle einer zustande gekommenen Pflichtversicherung vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an die VBL hätte abgeführt werden müssen.

Gemäß § 64 Absätze 2 und 3 der VBL-Satzung (VBL-S) beträgt der Arbeitgeberanteil an der VBL-Umlage 6,45% (bis zum 31. Dezember 2022) bzw. 5,49% (ab 01. Januar 2023) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Gemäß § 64 Abs. 4 VBL-S ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt der steuerpflichtige Arbeitslohn, soweit durch die Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Zusammen mit dem Arbeitnehmeranteil an der VBL-Umlage (1,81%), den ein VBL-Pflichtversicherter von seinem Brutto-Entgelt an die VBL abführen muss, stünden den Beschäftigten der Rats-Gruppen ebenso hohe Mittel für eine zusätzliche Altersversorgung zur Verfügung, wie sie den Beschäftigten der an der VBL beteiligten Rats-Fraktionen zur Verfügung stehen. Mit den Brutto-Sonderzahlungen sollen die Beschäftigten der Rats-Gruppen die Möglichkeit erhalten, sich eine zusätzliche Altersversorgung außerhalb der VBL verschaffen zu können.

Unter Berücksichtigung einer ununterbrochenen Beschäftigung des Personals der aktuell im Rat vertretenen Gruppen bis zum Ende der laufenden Ratsperiode würden sich die Brutto-Sonderzahlungen für das Personal der beiden Gruppen auf insgesamt rd. 35.300 Euro

beziffern.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Belastung des Braunschweiger Tierheims durch behördlich angeordnete Langzeitunterbringungen?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

07.09.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Gelegentlich wird es nötig, eine größere Anzahl von Haustieren im Tierheim unterbringen zu lassen, weil ihre Halter sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können; bei Unterbringungszeiten von teilweise mehr als einem Jahr entstehen jedoch den Eigentümern hohe Kosten in bis zu sechsstelliger Höhe und das Tierheim sieht sich mit langfristigen Kapazitätsbelegungen konfrontiert.

- wie viele Tiere befinden sich insgesamt zur Zeit in behördlich angeordneter Verwahrung im Tierheim Braunschweig (bitte auch Unterbringungen nennen, die an benachbarte Tierheime oder Pflegeplätze ausgelagert wurden)
- wie viele Halter sind betroffen?
- welcher Anteil der gesamten Unterbringungskapazität wird aktuell für solche Zwecke beansprucht?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Belastung des Braunschweiger Tierheims durch behördlich  
angeordnete Langzeitunterbringungen?**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 07.09.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	07.09.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.08.2023 (23-21945) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Tierschutzverein werden behördlich sichergestellte Hunde und Heimtiere vom Tierschutzverein im Tierheim Braunschweig untergebracht und versorgt.

Derzeit (Stand Ende August 2023) sind tierschutzrechtlich sichergestellt: 5 Hunde, 28 Katzen, 22 „Kleintiere“ (Frettchen, Heimtiere und Vögel) und 8 Aquarientiere (Fische, Axolotl, Schnecken).

Diese Tiere lassen sich 7 Haltern oder Halterinnen zuordnen.

Ein Anteil an der Unterbringungskapazität lässt sich nicht benennen, da die Räume überwiegend flexibel – je nach Anforderung – belegt werden können. So kann ein Raum beispielsweise mit einem Bernhardiner besetzt werden, alternativ aber auch mit fünf Dackeln oder acht Katzen oder mehreren Heimtieren.

Eine gewisse Einordnung des Anteils der tierschutzrechtlich sichergestellten Tiere am (variablen) Gesamtbestand lässt sich vornehmen. So waren Ende August 2023 insgesamt 51 Hunde im Tierheim untergebracht, 62 Katzen, 63 Kleintiere, 7 Schildkröten, 3 andere Reptilien, 8 Aquarientiere, ca. 100 Tauben, 3 Laufenten und 20 Igel.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****23-21997****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Anpassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0)***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2023

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Abschnitt im IKSK 2.0 „4.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ erhält unter „Ziele bis 2030“ (S. 121) als ergänzendes Ziel: Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) um 40 %.

**Sachverhalt:**

Um Projektziele zu erreichen, sollten sie nach den SMART-Kriterien beschrieben werden [spezifisch, messbar, erreichbar (achievable), angemessen (reasonable), terminiert]. Spezifisch bedeutet dabei, dass das Ziel eindeutig und so präzise wie möglich definiert sein muss.<sup>1</sup> Das ist bei dem prioritären Ziel „4.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ bisher nicht der Fall. Es gibt keine zahlenmäßige Beschreibung dieses Ziels.

Im IKSK 2.0 wird darauf verwiesen, dass eine genauere Zieldefinition für das Ziel „4.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ im Mobilitätsentwicklungsplan erfolgen soll. Dort wird das Ziel zwar wiederholt (Ds. 23-20864), aber es wird wie auch im IKSK 2.0 nicht quantifiziert. Damit besteht an dieser Stelle eine große Lücke, die zu schwerwiegenden Folgen in der Weiterentwicklung der städtischen Verkehrsstrategie führt. Ein Offenhalten dieses Punktes bewirkt, dass unklare Gefühlsentscheidungen über sachgerechte und angemessene Planungen dominieren. Da deutschlandweit gerade im Sektor Verkehr große Probleme bestehen, die klimagemäßen Transformationsziele auch nur annähernd zu erreichen, müssen in den Kommunen gerade die verkehrsbezogenen Ziele optimal definiert werden als Voraussetzung für eine schnelle und zum Klimaziel passende Zielerreichung. Damit die Bevölkerung auf dem Weg dahin mitgenommen werden kann, muss auch sie die Ziele kennen und den Weg dahin mitgehen.

Im Rahmen von Untersuchungen zur Klimaneutralität 2050 wurde in der „Rescue-Studie“ gezeigt, dass in Großstädten die Anzahl der PKW auf ein Drittel gegenüber heute sinken kann und muss, sofern das 1,5°-Ziel erreicht werden soll. Eine große Rolle werden Ride- und Car-Sharing spielen.<sup>2</sup>

Eine wissenschaftliche Untersuchung darüber, wie in Deutschland bis 2030 Klimaneutralität erreicht werden kann, gibt es nicht. Die einzige Studie, die dem nahekommt, ist der umfassende Bericht des Wuppertal-Institutes für Klima, Umwelt und Energie „CO<sub>2</sub>-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze“ (2020).<sup>3</sup> Dort heißt es, der PKW-Verkehr müsse sich zur Zielerreichung etwa halbieren. Auf Braunschweig übertragen müsste das Ziel ab jetzt in 7 ½ Jahren erreicht werden. Das ist nicht realistisch.

Die Stadt Gent in Belgien hat es geschafft, den MIV durch entsprechende Maßnahmen in den Jahren 2012 bis 2018 im Modal Split von 55 % auf 39 % zu reduzieren.<sup>4</sup> Das entspricht einer Verminderung des Autoverkehrs um 29 %. Vor diesem Hintergrund und mit den neu gewonnenen Erfahrungen von weiteren Kommunen erscheint das Reduktionsziel von 40 % zwar ambitioniert, aber umsetzbar.

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/SMART\\_\(Projektmanagement\)](https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_(Projektmanagement))

<sup>2</sup> UBA (2019a). *Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität: Rescue Studie*. Dessau-Roßlau. <https://www.umweltbundesamt.de/rescue> (S. 195, 404)

<sup>3</sup> Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie. „CO<sub>2</sub>-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze“ (2020), [https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606\\_CO2-neutral\\_2035.pdf](https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606_CO2-neutral_2035.pdf). S. 74, 80.

<sup>4</sup> [www.youtube.com/watch?v=8Tj2zvYn8Aw](https://www.youtube.com/watch?v=8Tj2zvYn8Aw) (Minute 56)

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Anpassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 04.09.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	06.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.09.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Beschlussvorschlag der Fraktion BIBS vom 23.08.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist festzuhalten, dass das IKS 2.0 unter dem Punkt „4.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ (S. 121) Vorgaben für die Zielerreichung dieses Ziels setzt. Zum einen wird ein CO<sub>2</sub>-Budget für den motorisierten Individualverkehr (MIV), von insgesamt 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, definiert und zum anderen ist für 2030 das Ziel der Verringerung der fossilen Treibstoffverbräuche im motorisierten Individualverkehr um 55 % festgesetzt. Damit ist die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bereits hinreichend und messbar berücksichtigt.

Eine zusätzliche Messgröße „Modal Split“ ist zudem keine geeignete Messgröße für das IKS 2.0. Vielmehr ist dies eine Messgröße für den derzeit in Aufstellung befindlichen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP). Dort wird der „Modal Split“, als Anteilsbetrachtung des MIV, ÖV, Fuß- und Radverkehrs am zukünftigen Verkehrsmix auf Grundlage des noch zu beschließenden Maßnahmebündels über eine Modellbetrachtung ermittelt und für die weitere Bearbeitung als messbares Ziel vorgegeben.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**9. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)**

**Organisationseinheit:**Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

10.08.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	23.08.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

1. Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes wird zugestimmt.
2. Die als Anlage 2 beigefügte 9. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit der beigefügten Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst (Anlage 1) und der Rettungsdiensttarifordnung (Anlage 2) ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes verbunden.

Zusammen mit den Kostenträgern wurde über die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für die Jahre 2019 - 2023 beraten und über diese einvernehmlich abgestimmt. Die Gesamtkosten der nachstehenden Jahre konnten wie folgt vereinbart werden:

2019: 16.000.000,00 €  
 2020: 16.480.000,00 €  
 2021: 16.974.400,00 €  
 2022: 17.653.376,00 €  
 2023: 18.542.224,00 €

Diese Summen stellen die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten gemäß § 14 NRettDG für den Träger und alle Leistungserbringer (Berufsfeuerwehr, ASB, DRK, JUH, MHD) des Rettungsdienstes Braunschweig für das jeweilige Jahr dar.

Die abgestimmten Gesamtkosten werden auf die verschiedenen Leistungsarten aufgeteilt (Einsätze von Notarzteinsatzfahrzeugen, Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen). Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsatzzahlen ergeben sich Entgelte für

die einzelnen Einsätze, die dann in die Vereinbarung überführt werden, um künftig die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten als kostendeckend anzusehen.

Der Vereinbarungstext und die Höhe der Entgelte wurden im Vorfeld von den Kostenträgern geprüft und mit diesen abgestimmt.

Die Vereinbarung gilt nur für die bei den unterzeichnenden Kostenträgern gesetzlich versicherten Personen. Anderweitig versicherte Personen werden von den Regelungen nicht erfasst. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Entgelte in der Rettungsdiensttarifordnung gemäß den Entgelten der Vereinbarung anzupassen.

Beide Dokumente sind Fortschreibungen der bestehenden Regelungen der Vereinbarung sowie der Rettungsdiensttarifordnung. Inhaltliche Veränderungen wurden mit Ausnahme redaktioneller Änderungen (Namen und Adressen von Kostenträgern in Anlage 1) nicht vorgenommen. Die Änderungen sind in Anlage 1 *kursiv* dargestellt.

Die Entgeltsätze in der Vereinbarung und damit in der Rettungsdiensttarifordnung ändern sich wie folgt:

		bisher	ab Oktober 2023
KTW (Krankentransport)	Pauschalentgelt (einschl. 20 km)	155,10 €	165,00 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21. km	2,00 €	2,00 €
RTW (Notfallrettung)	Pauschalentgelt (bisher: einschl. 90 km) (NEU 2023 einschl. <b>60 km</b> )*	349,00 €	353,00 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 91. km (bisher) (NEU 2023: <b>61. km</b> )*	2,50 €	2,50 €
NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	Pauschalentgelt	400,85 €	541,00 €
Arzkosten Verlegungstransporte	Pauschalentgelt bis 2,5 Std.-Einsatzdauer	215,00 €	262,50 €
	zusätzl. Einsatzdauer je 30 Min.	43,00 €	52,50 €

\* Auf Grundlage der ausgewerteten Einsätze in 2022 wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Herabsetzung der Pauschal-km vorgenommen.

Die Entgelte sind im Teilhaushalt des Fachbereichs 37 - Feuerwehr veranschlagt. Die vorgeschlagene Änderung führt im Zeitraum vom 01.10.2023-30.09.2024 voraussichtlich zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Hiervon ausgenommen sind die erwartbaren Erträge durch die Erhöhung der Kosten für ärztliche Verlegungstransporte, da die derartigen Einsatzzahlen nur schwer zu prognostizieren sind.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG.

Geiger

**Anlage/n:** Anlage 1: Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst  
Anlage 2: Neunte Änderung der Rettungsdiensttarifordnung

**Vereinbarung**  
über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst  
gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG)

Zwischen

**der Stadt Braunschweig**  
Feuerwehrstr.11-12, 38114 Braunschweig  
(Träger des Rettungsdienstes)

und

**der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,**  
Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

**den Ersatzkassen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen  
Schillerstr. 32, 30159 Hannover

**SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,**  
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

**KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord**  
Siemensstr. 7, 30173 Hannover

**BKK Landesverband Mitte**  
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

**IKK classic,**  
Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden, zugleich handelnd als Vertreterin der  
BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK Nord, IKK Südwest

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - DGUV, Landesverband Nordwest,**  
Hildesheimerstr. 309, 30519 Hannover

(Kostenträger)

wird folgende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst geschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 werden zwischen den Vertragsparteien Gesamtkosten in Höhe von 18.542.224,00 Euro vereinbart.

Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 21.354.581 Euro vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der kumulierten Unterdeckung per 31.12.2022 in Höhe von 8.464.073 Euro, die anteilig mit 2.812.357 Euro berücksichtigt worden ist.

(2) Die Gesamtkosten der nachstehenden Jahre konnten wie folgt geeint werden:

2019: 16.000.000,00 €

2020: 16.480.000,00 €

2021: 16.974.400,00 €

2022: 17.653.376,00 €

(3) In den Gesamtkosten der Jahre 2019 bis 2023 sind Kosten für die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (Ausbildung- und Ergänzungsprüfungen) enthalten. Ein Nachweis über die bisher durchgeföhrten Maßnahmen ist den Kostenträgern noch zur Verfügung zu stellen.

(3) Überdeckungen und Unterdeckungen werden gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst ermittelt und Ausgleiche entsprechend dieser Richtlinien vorgenommen.

(4) Den vereinbarten Entgelten liegen folgende zu erwartende abrechenbare Einsatz- und Kilometerleistungen zugrunde

Notfalleinsätze (mit Sondersignal): 37.412 mit 38.000 Kilometern  
außerhalb der Einsatzpauschale

Qual. Krankentransporteinsätze: 31.194 mit 129.377 Kilometern  
außerhalb der Einsatzpauschale

Notarzteinsätze: 4.898

## **§ 2 Entgelte**

(1) Die Kostenträger zahlen ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 die im Folgenden festgelegten Entgelte für jeden gemäß § 2 Abs. 2 NRettDG beförderten oder versorgten Patienten.

(2) Alle Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V für die Abrechnung gilt.

Die vereinbarten Entgelte werden nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis verschlüsselt.

### (3) Notfalleinsatz (mit Sondersignal)

- Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 60 Kilometer) **353,00 €**
- Fahrt zum Krankenhaus **Positionsnummer: 3 1 01 01**
- Verlegungsfahrt **Positionsnummer: 3 1 01 03**
- Sonstiges **Positionsnummer: 3 1 01 00**
  
- Für jeden weiteren Kilometer **2,50 €**  
**Positionsnummer: 3 1 39 00**

### (4) Qualifizierter Krankentransporteinsatz

- Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 20 Kilometer) **165,00 €**
- Fahrt zum Krankenhaus **Positionsnummer: 41 01 01**
- Krankenhausentlassung **Positionsnummer: 49 01 01**
- Verlegungsfahrt **Positionsnummer: 41 01 03**
- Amb. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses Posnr.: **41 01 20**
- Dialysefahrt **Positionsnummer: 41 01 52**
- Sonstiges **Positionsnummer: 41 01 00**
  
- Für jeden weiteren Kilometer **2,00 €**  
**Positionsnummer: 4 1 39 00**

### (5) Notarzteinsatz

- Für den Einsatz des **Notarzteinsatzfahrzeuges** inklusive Notarzt wird für die Versorgung eines Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale in Höhe von **541,00 €** berechnet.
- Fahrt zum Krankenhaus **Positionsnummer: 20 12 01**
- Verlegungsfahrt **Positionsnummer: 20 12 03**
- Behandlung vor Ort (kein Transport) **Positionsnummer: 20 12 40**

### (6) Arztbegleitete Verlegung

- Für die Bereitstellung eines Arztes für eine medizinisch notwendige arztbegleitete Verlegung wird je transportierten Patienten eine Pauschale von **262,50 €** berechnet.

Verlegungsfahrt	<b>Positionsnummer: 07 12 03</b>
Verlegungsfahrt mit Genehmigung der Kasse	<b>Positionsnummer: 07 12 04</b>

Bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden, wird ein Zuschlag von **52,50 €** je weitere halbe Stunde Einsatzdauer berechnet. **Positionsnummer: 07 12 03**

(7) Die abzurechnende Strecke wird einschließlich der An- und Abfahrt ermittelt. Bei Bereitstellung und Wartezeit von Rettungsmitteln wird die Einsatzpauschale für die erste Stunde fällig. Für jede weitere angefangene Stunde ist die halbe Einsatzpauschale zu zahlen.

(8) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste, bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat.

(9) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig.

(10) Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.

(11) Vom Träger des Rettungsdienstes müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte berechnet werden.

(12) Es gelten die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) in der jeweiligen Fassung.

### **§ 3 Zahlungspflicht**

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme einer Leistung im Sinne des § 2 Abs. 2 NRettDG.

### **§ 4 Entgeltveranlagung, Fälligkeit**

(1) Die Abrechnung der Entgelte erfolgt durch die Stadt Braunschweig (Institutionskennzeichen: 600 307 271). Änderungen sind rechtzeitig vorher bekannt zu geben.

(2) Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Rechnungseingang bei dem jeweiligen Kostenträger. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Abrechnung bei dem Kostenträger oder der von ihm benannten Abrechnungsstelle. Als Zahltag gilt der Tag der Überweisung oder Übersendung von Zahlungsmitteln oder der Tag der Übergabe des Überweisungsauftrages an ein Geldinstitut. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder einen Samstag oder Sonntag, verschiebt sich das Ende der Zahlungsfrist auf den nächstfolgenden Werktag.

(3) Beanstandungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden. Rückforderungen können - auch ohne Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers – mit einer nachfolgenden Abrechnung verrechnet werden. Spätere Rückforderungen können nur mit dem Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers verrechnet werden; es sei denn, es liegt eine unerlaubte Handlung des Vertragspartners/Beförderers vor.

(4) Mit Zahlung des vereinbarten Entgeltes sind sämtliche Forderungen des Trägers des Rettungsdienstes gegenüber dem Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

(5) Zahlungen an eine Abrechnungsstelle erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung für die Kostenträger, wenn die Abrechnungsstelle Originalabrechnungsunterlagen einreicht. Die schuldbefreiende Wirkung tritt auch dann ein, wenn die Rechtsbeziehungen zwischen der Abrechnungsstelle und dem Träger des Rettungsdienstes mit einem Mangel behaftet sind. Schädigt die Abrechnungsstelle anlässlich der Abrechnungen die Kostenträger, so haften der Träger des Rettungsdienstes und die Abrechnungsstelle (vgl. § 278 BGB).

(6) Der Träger des Rettungsdienstes und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, gegenüber dem Versicherten oder seinen Angehörigen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten nach § 2 zu fordern oder anzunehmen.

(7) Die Rechnung ergeht an die gesetzliche Krankenkasse oder an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der Schuldner entsprechend versichert ist und dort ein Leistungsanspruch besteht.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung sind insoweit Entgeltschuldner.

## **§ 5 Statistik**

Der Träger des Rettungsdienstes stellt den Kostenträgern vierteljährlich, spätestens einen Monat nach Ablauf des Quartals, eine Excel-Einsatzstatistik zur Verfügung. Aufälligkeiten werden vom Träger analysiert.

## **§ 6 Datenschutz und Schweigepflicht**

(1) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

(2) Der Träger und seine Beauftragten haben die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 32 EU- DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO herzustellen und einzuhalten.

(3) Der Träger und seine Beauftragten verpflichten sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, personenbezogene Daten von Versicherten (wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnosen und Krankheiten usw.) sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

(4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von dieser Regelung unberührt.

(5) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, gemäß Art. 9 Abs. 3 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht reicht über das Vertragsende hinaus.

(6) Der Träger und seine Beauftragten unterliegen hinsichtlich der Patientin/des Patienten und dessen/deren Daten nach den oben aufgeführten Absätzen der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber den behandelnden Ärzten, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und der leistungspflichtigen Krankenkasse, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen erforderlich sind.

### **§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit**

(1) Die Vereinbarung wird vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 geschlossen.

(2) Die Vereinbarung gilt darüber hinaus weiter, bis sie unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt oder bis eine neue Vereinbarung geschlossen wurde.

(3) Die Ungültigkeit einer Regelung dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Die Parteien werden unter Berücksichtigung des Vertragszwecks die ungültige durch eine gültige Regelung ersetzen.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Träger

Walsrode, den \_\_\_\_\_  
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen (AOKN)

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

Hannover, den \_\_\_\_\_

DGUV, LV Nordwest, für alle UV-Träger

Hannover, den \_\_\_\_\_

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord

Hannover, den \_\_\_\_\_

IKK classic  
auch in Vertretung der im Rubrum genannten  
anderen Innungskrankenkassen

Hannover, den \_\_\_\_\_

BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

Hannover, den \_\_\_\_\_

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Hannover, den \_\_\_\_\_

**Neunte Änderung der  
Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des  
Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig  
(Rettungsdiensttarifordnung)**

vom 19. September 2023

Aufgrund des § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 14 und 15 des Nds. Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 403) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. September 2023 folgende Änderung der Tarifordnung beschlossen:

**Artikel I**

Die Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 30 vom 22. September 2006, Seite 119) in der Fassung der Achten Änderung vom 12. November 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 13 vom 28. November 2019, Seite 44) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2  
Entgelterhebung und Entgelttarif**

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens beträgt das Entgelt pauschal 165,00 Euro. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 20 km wird ein Zuschlag von 2,00 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 21. km berechnet.
- (2) Für die Inanspruchnahme eines Rettungswagens wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 353,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 60 km wird ein Zuschlag von 2,50 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 61. km berechnet.
- (3) Für die Inanspruchnahme eines arztbegleiteten Verlegungstransportes wird neben dem Entgelt für den Rettungswagen gemäß Abs. 2 ein Pauschalentgelt für den Arzt in Höhe von 262,50 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden wird ein Zuschlag von 52,50 Euro für jede weitere angefangene halbe Stunde Einsatzdauer berechnet.
- (4) Für die Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 541,00 Euro erhoben.“

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Leistungen der Notfallrettung mit einer Gesamtfahrleistung bis 60 km werden mit einem Pauschalentgelt für jeden Einsatz abgerechnet. Bei Fahrten mit einer darüberhinausgehenden Fahrleistung wird ein Zuschlag je km ab dem 61. km berechnet.“

## **Artikel II**

Diese Änderung der Rettungsdiensttarifordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Vorstehende Rettungsdiensttarifordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

**Betreff:**

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der  
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

28.07.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

1. Die von der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.053.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongationen oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.

**Sachverhalt:**

Das Darlehen dient der Finanzierung von im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Photovoltaikanlage der Wasserwelt). Die Kreditlaufzeit soll 20 Jahre und die Zinsbindung zehn Jahre betragen.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme erst im Oktober 2023 geplant ist. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunde zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können. Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Betrag von 2.053.000 EUR übersteigen.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des

bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

**Anmerkung:**

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich.

Nach der Mitteilung der EU-Kommission bzgl. der Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV (Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016; Nr. 2016/C 262/01) kann eine Beeinträchtigung des Handels ausgeschlossen werden, wenn es sich um eine Maßnahme mit rein lokalem Charakter handelt. In einer früheren Mitteilung der EU-Kommission bzgl. der Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Amtsblatt der Europäischen Union vom 11. Januar 2012, Nr. 2012/C 8/02) wurde festgelegt, dass Schwimmbäder, die überwiegend von den örtlichen Einwohnern genutzt werden, Tätigkeiten rein lokaler Natur sind und den Handel zwischen Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigen.

Ein von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) beauftragtes Gutachten im November 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass die rein lokale Bedeutung der durch die Stadtbau GmbH betriebenen Bäder grundsätzlich bejaht werden kann. Als Nachweis führt die Gesellschaft eine jährliche Besucherstatistik. Somit sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**23-21927**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

Betreff:

## Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2023

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

31.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	07.09.2023	Ö

### Beschluss:

„Die Vertreterinnen und der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Nachtragswirtschaftsplan 2023 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. August 2023 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

### Sachverhalt:

Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans unterliegen nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der SFB hat in seiner Sitzung am 28. August 2023 den Nachtragswirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Fassung beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Erfolgsplan 2023 des Nachtragswirtschaftsplanes weist einen Jahresfehlbetrag von 1.113.800 € aus (originärer Wirtschaftsplan 2023: 1.618.800 €). Im Einzelnen:

Angaben in T€	Nachtragsplan 2022				IST 2022		Plan 2023			Nachtragsplan 2023				
	IST 2021	Plan 2022	Nachtrags-Plan 2022	Nachtrags-Plan 2022 'Kern' + Gewerbe	Nachtrags-Plan 2022 Hochbau-Sparte	Ist 2022 GESAMT	IST 2022 'Kern' + Gewerbe	Hochbau-Sparte	Plan 2023	Plan 2023 'Kern' + Gewerbe	Hochbau-Sparte	Nachtrags-Plan 2023	Nachtrags-Plan 2023 'Kern + Gewerbe'	Nachtrags-Plan 2023 Hochbau-Sparte
1 Umsatzerlöse	1.421,8	48,2	67,0	67,0	0,0	71,4	71,4	0,0	77,5	77,5	0,0	793,2	77,5	715,7
1b % zum Vorjahr/Plan			- 95,3/+39,0		- 95,0/+ 6,5			+ 15,6/+8,5				+ 1.023		
2 Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,0	0,5	0,5	0,0	13,8	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	-1.356,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.975,0	0,0	1.975,0
4 Materialaufwand	-20,5	-19,9	-44,9	-44,9	0,0	-11,4	-11,4	0,0	-48,9	-48,9	0,0	-2.023,9	-48,9	-1.975,0
5 Personalaufwand	-25,4	-8,2	-138,9	-138,9	0,0	-91,7	-91,7	0,0	-1.030,1	-501,7	-528,4	-1.030,1	-501,7	-528,4
6 Abschreibungen	-76,7	-76,3	-78,8	-78,8	0,0	-83,1	-83,1	0,0	-102,3	-94,2	-8,1	-102,3	-94,2	-8,1
6b Abschreibungen auf Finanzanlagen	-125,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75,0	-65,2	-282,7	-157,7	-125,0	-177,9	-118,5	-59,4	-412,4	-205,8	-206,6	-378,2	-188,8	-189,4
8 Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-256,9	-121,4	-502,8	-377,8	-125,0	-303,9	-244,5	-59,4	-1.566,2	-823,1	-743,1	-816,3	-806,1	-10,2
9 Zins-/Finanzergebnis	-25,9	-35,6	-35,0	-35,0	0,0	-32,5	-32,5	0,0	-43,9	-43,9	0,0	-288,9	-288,9	0,0
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-282,8	-157,0	-537,8	-412,8	-125,0	-336,4	-277,0	-59,4	-1.610,1	-867,0	-743,1	-1.105,2	-1.095,0	-10,2
12 sonstige Steuern	-7,6	-8,0	-8,0	-8,0	0,0	-7,6	-7,6	0,0	-8,7	-8,7	0,0	-8,7	-8,7	0,0
13 Jahresergebnis (Summe 11-12)	-290,4	-165,0	-545,8	-420,8	-125,0	-344,0	-284,6	-59,4	-1.618,8	-875,7	-743,1	-1.113,9	-1.103,7	-10,2
13b Davon Ausgleich Kapitalrücklage (2021)	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Jahresergebnis II (Summe 13+13b)	-165,4	-165,0	-545,8	-420,8	-125,0	-344,0	-284,6	-59,4	-1.618,8	-875,7	-743,1	-1.113,9	-1.103,7	-10,2

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus (marktgerecht kalkulierten) veranschlagten Honorarerlösen im Rahmen des Projektsteuerungsvertrags zum Konzerthaus (Beschluss des Rates der Stadt in der Sitzung vom 21. März 2023: „Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses“, 23- 20743-05) und insbesondere aufgrund des Projektrealisierungsvertrages zur Stadthallensanierung (Beschluss des Rates der Stadt in der Sitzung vom 16. Mai 2023: „Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum schlüsselfertigen Umbau und Modernisierung der Stadthalle“, DS 23-21241).

Diese Ergebnisverbesserung stellt zwar eine Zuschussreduzierung für die Gesellschafterin Stadt Braunschweig dar, bedeutet jedoch Aufwendungen bei Dez. VIII (Stadthallensanierung) bzw. Dez. IV (Konzerthaus), sodass sich bezogen auf den Konzern Stadt Haushaltsneutralität ergibt.

Ferner sind – nachdem aktuelle Planungen zur Stadthallensanierung vorliegen – ertragswirksame Bestandsveränderungen in Höhe von 1.975.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um bei den ‚Vorräten‘ zu aktivierende Baufortschritte bei der Stadthallensanierung (Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen). Diesen Erträgen stehen aber korrespondierend deckungsgleich Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) entgegen.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem originären Wirtschaftsplan um 245.000 €, da vorsorglich in der Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ erste Flächenankäufe veranschlagt wurden, die ggf. mittels Darlehensaufnahmen zu finanzieren wären (s. u.).

Der Finanzplan 2023 des Nachtragswirtschaftsplanes berücksichtigt in der Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ präventiv 20 Mio. € Grundstücksinvestitionen (zzgl. Nebenkosten) die ggf. durch Darlehensaufnahmen bzw. Cash-Pool-Aufnahmen bei der Stadt zu finanzieren sind.

Ferner sind für die Hochbau-Sparte Liquiditätsmittel zur Finanzierung der Stadthallensanierung veranschlagt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 ist als Anlage beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Nachtragswirtschaftsplan 2023

**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**  
Wirtschaftsplan 2023 - Nachtragswirtschaftsplan 2023

	Nachtrags-Plan 2023	...davon Gesch.Bereich "Kern" mit Gewerbe 2023	...davon Gesch.Bereich Hochbau 2023
<b>1. Erfolgsplan</b>			
1.1 Erlöse aus Erbpacht	46.200	46.200	0
1.2 Erlöse aus Vermietung	0	0	0
1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte	1.000	1.000	0
<b>1.4 Erlöse aus Bauleistungen</b>	<b>715.670</b>	0	<b>715.670</b>
1.5 Erlöse aus Betreuungsleistungen (BSP)	30.300	30.300	0
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>793.170</b>	<b>77.500</b>	<b>715.670</b>
<b>2. Bestandsveränderungen (+/-)</b>			
	<b>1.975.000</b>	0	<b>1.975.000</b>
3.1 Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
3.2 Auflösung Rückstellungen, Sonstige	0	0	0
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.988.500	13.500	<b>1.975.000</b>
4.2 Aufwendungen für Instandhaltung u. Sicherungen	35.400	35.400	0
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>2.023.900</b>	<b>48.900</b>	<b>1.975.000</b>
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>1.030.100</b>	<b>501.700</b>	<b>528.400</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>152.300</b>	<b>144.250</b>	<b>8.050</b>
...davon auf Finanzanlagen	50.000	50.000	0
7.1 Grundkosten des Betriebes (Jahresabschl., AR+GesVers., Seminare)	110.100	55.050	55.050
7.2 Ifd. Geschäftsbetrieb	186.400	90.050	96.350
7.3 Rechts- u. Beratungskosten	44.600	20.100	24.500
7.4 Kommunikation und Werbung	15.000	7.500	7.500
7.5 Anlaufkosten (Aufbau d. Gesellschaft; Umzug; Ausstattung/Inst.)	56.300	33.150	23.150
<b>7.6 Einsparung</b>	<b>-34.250</b>	<b>-17.125</b>	<b>-17.125</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>378.150</b>	<b>188.725</b>	<b>189.425</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>288.900</b>	<b>288.900</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.105.180</b>	<b>-1.094.975</b>	<b>-10.205</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>0</b>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.113.880</b>	<b>-1.103.675</b>	<b>-10.205</b>
<b>13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>	<b>0</b>		
<b>14. Ausgleich d. Gesellschafterin Stadt BS*</b>	<b>1.113.880</b>		

\* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

## 2. Finanzplan

Finanzplan	Nachtrags-Plan 2023 EUR
<b>Mittelbedarf</b>	
Investitionen	20.291.000
Kapitalentnahmen BSP	50.000
laufende liquidiertswirksame Aufwendungen	3.729.750
Tilgungsleistungen	104.200
Auszahlung aus Rückstellungen	0
Ausgleich Cashpool	0
	<b>24.174.950</b>
<b>Mittelherkunft</b>	
Kreditentnahme Cashpool	10.150.000
laufende liquidiertswirksame Erträge	793.170
Verlustausgleich aus dem Vorjahr	-2.000
Vorab-/Verlustausgleich	1.113.880
Ausgleich von Forderungen / Anzahlungen	7.616.700
Darlehen kommunalverbürgt*)	10.160.000
	<b>29.632.750</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>5.457.800</b>
<b>Vbl. an Cashpool 31.12.</b>	<b>10.640.000</b>
<b>Kreditlinie 31.12.</b>	<b>14.655.800</b>

\*) Vorrangig wird die Inanspruchnahme des Cashpools der Stadt Braunschweig geprüft.

Es sind folgende Kreditaufnahmen über die städtische Experimentierklausel angedacht, die beim Vorliegen von Investitionsmaßnahmen genutzt werden:

2023
10.000.000

## 3. Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung	Nachtrags-Plan 2023 EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.113.880</b>
<b>Ausgleich d. Gesellschafterin Stadt BS*</b>	<b>1.113.880</b>
<b>Bilanzgewinn/-verlust im Geschäftsjahr</b>	<b>0</b>

\* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

## 4. Liquiditätsplanung

Liquiditätsplan	Nachtrags-Plan 2023 EUR
Liquide Mittel 01.01.	163.706
Zufloss (Verlustausgleich, Darlehen)	29.632.750
Abfluss (Ergebnis-Afa, Tilgung, Invest)	-24.174.950
Liquidität 31.12.	5.621.506

*Betreff:*

**Ausrichtung "Tag der Niedersachsen 2026" in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0100 Steuerungsdienst	<i>Datum:</i> 31.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

„Die Stadt Braunschweig bewirbt sich beim Land Niedersachsen für die Ausrichtung des „Tag der Niedersachsen 2026“, der voraussichtlich von Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2026 in Braunschweig stattfinden soll. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport organisiert.

Der Rat stimmt im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Ausrichtung des „Tag der Niedersachsen 2026“ für die Haushaltjahre 2025 und 2026 zu.“

**Sachverhalt:**

Mit dem „Tag der Niedersachsen“ feiert das Land Niedersachsen seit 1981 drei Tage seine Kultur, Geschichte und Vielfalt. Alle zwei Jahre wird in einer anderen Stadt gefeiert. Im Juni 2022 zog die Veranstaltung mit ihrem vielfältigen Programm unter dem Motto „Stadt.Land.Fest“ rund 500.000 Gäste nach Hannover. Vor allem die Vereine, Verbände, die Künstlerinnen und Künstler sowie insbesondere die ehrenamtlich engagierten Menschen geben dem „Tag der Niedersachsen“ ein besonderes und jeweils auch regional geprägtes Gesicht. Bei dem Fest präsentieren die Mitwirkenden die kulturelle Vielfalt des Landes und stellen sie einem breiten Publikum vor. Die Veranstaltung soll ein Ort der Begegnung sein, für Einheimische und Gäste aus allen Teilen der Welt.

Seit 2015 wird der „Tag der Niedersachsen“ in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt und beinhaltet nunmehr auch den „Tag des Sports“ bzw. die bekannte Sportmeile. Das Land Niedersachsen unterstützt und fördert die Ausrichtung mit einem finanziellen Beitrag von rund 490.000 €. Das attraktive Event bietet der Stadt mit ihren lokalen Partnern die Chance einer deutschlandweiten Ausstrahlung und eines positiven Imageeffekts weit über die Region hinaus. Die Besucherinnen und Besucher werden zusätzlich für wirtschaftliche Effekte in Hotellerie, Gastronomie und Handel sorgen.

Für die Bewerbung und Ausrichtung der Veranstaltung geht das Land Niedersachsen derzeit von einem erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 700.000 € für die Stadt Braunschweig aus. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass ein erheblicher Anteil durch Sponsorengelder gedeckt wird. Angestrebt wird eine Haushaltsbelastung mittels kostendeckender Kompensation möglichst zu vermeiden.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2023**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

31.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport**

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	5E.670089 -Spielplatz Förster-Langheld-Str./Sanierung
Sachkonto	787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **220.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b>220.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	220.000,00 €

Am Spielplatz Förster-Langheld-Straße waren mehrere Spielgeräte abgängig und mussten ersetzt werden. Aufgrund der umfangreichen Ersatzmaßnahmen war es zweckmäßig, in diesem Zusammenhang auch eine umfassende Spielplatzumgestaltung durchzuführen.

Um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes auf dem Spielplatz durchführen zu können, wurde am 23.11.2021 vom Stadtbezirksrat Südstadt-Rautheim-Mascherode (DS 21-17214) eine Planung mit geschätzten Umsetzungskosten von 140.000,00 € beschlossen. Haushaltssmittel standen unter dem Sammelansatz für Qualifikations- und Entwicklungsmaßnahmen auf Spielplätzen (5S.670077) zur Verfügung.

Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2022 auf dieser Basis beauftragt und durchgeführt.

Lange Lieferzeiten (Auslieferung erst Mitte 2023) bei der Beschaffung von geeigneten Spielgeräten und die fortschreitende Erhöhung der Baupreise haben zu einer Kostensteigerung auf insgesamt 220.000 € geführt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. Die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Sammelansatz für die Qualifizierung und Entwicklung von Spielplätzen (5S.670077) zur Verfügung. Zur Deckung der neuen Gesamtkosten in Höhe von 220.000 € ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel auf das neu eingerichtete Einzelprojekt (5E.670089) erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	5S.670077.00.500.673 / 787230	Spielpl./Qualifizierung-Entw.	<b>220.000,00</b>

## 2. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 26 Baumaßnahmen  
 Projekt 5E.670094 – Spielplatz Celler Heerstr.- Ölper Turm / San. - Umgestaltung  
 Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

---

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **190.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b>190.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	190.000,00 €

Im Rahmen einer Analyse der gesamtstädtischen Spiel- und Bewegungsräume wurde 2019 dem Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm die höchste Prioritätsstufe hinsichtlich einer Sanierung ermittelt. Der Spielplatz hat gemäß Fachverwaltung innerhalb des Spielbezirks einen überdurchschnittlichen Stellenwert und soll somit als Mittelpunktplatz nach inklusiven Gesichtspunkten umgestaltet werden.

Nach der baurechtlichen Klärung eines Wegerechts und eines Baugenehmigungsverfahren für eine zusätzliche Fläche wurde die Planung der Sanierung und Umplanung am 26.01.2022 vom Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel (DS 22-17809) mit Gesamtkosten von rd. 160.000 € beschlossen. Haushaltsmittel standen unter dem Sammelansatz für inklusive Maßnahmen (5S.670074) zur Verfügung.

Für die geplante Flächenerweiterung verbunden mit einem Zugewinn an Spielraumqualität liegt seit 7. Dezember 2022 eine Baugenehmigung vor. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat in 2023 begonnen.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor sind Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Spielgeräten zu verzeichnen. Die Gesamtkosten werden daher aktuell auf rd. 190.000 € geschätzt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. Die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Sammelansatz für die inklusive Umgestaltung von Spielplätzen (5S.670074) zur Verfügung. Zur Deckung der neuen Gesamtkosten in Höhe von 190.000 € ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel auf das neu eingerichtete Einzelprojekt (5E.670094) erforderlich.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderauszahlungen	5S.670074.00.500.673 / 787230	Spielplätze / inklusive Umgest.	<b>190.000 €</b>

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2023**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 06.09.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt

**Sachverhalt:****3. Teilhaushalt Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210237 - GS Rautheim / Einr. GTB und Sanierung
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Auf dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **262.300,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023 (Aufwendungen/Auszahlungen):	570.700,00 €
<b>überplanmäßig beantragter Aufwand 2023:</b>	<b>262.300,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	833.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 08.09.2023 der Kostenerhöhung für die Errichtung des Ganztagsbetriebes in der GS Rautheim i. H. v. 762.300 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 5.566.000 € feststellen – vgl. Vorlage 23-21351.

Mehrkosten bei dieser Baumaßnahme hatten sich bereits im Sommer 2022 abgezeichnet. Daher wurden zum Haushalt 2023 ff zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € für das Haushaltsjahr 2024 eingebbracht.

Die nunmehr fehlenden Haushaltsmittel i.H.v. 262.300 € werden in diesem Jahr benötigt. Der noch zu finanzierende Restbetrag muss daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung ist darin begründet, dieses schon weit fortgeschrittene Projekt ordnungsgemäß abschließen zu können. Zwar ist die Ganztagsbetreuung bereits zum Schuljahr 2023 / 2024 angelaufen; aktuell kann der umfänglichen Betreuung aber nicht für alle Schülerinnen und Schüler nachgekommen werden. Durch das angrenzende Neubaugebiet Heinrich–der–Löwe ist darüber hinaus mit einem weiteren Anstieg von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Der Abschluss der noch ausstehenden Restarbeiten ist daher dieses Jahr erforderlich.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt in Abhängigkeit der Zustimmung des Ausschusses für Planung und Hochbau zu den Mehrkosten.

Zur Deckung stehen für 2023 nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Projekt „FB 20: Global Instand. Allgem. Grundverm. (4S.210034)“ zur Verfügung.

#### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4S.210034.00.505 / 421110	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm./ Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>262.300</b>

#### 4. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	5E.670064 – Prinzenpark / Sanierung
Sachkonto	787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

---

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **750.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	245.000,00 €
Haushaltsreste 2022/2023	406.674,36 €
<b>überplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b>750.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.401.674,36 €

Der Jugendplatz Prinzenpark -allgemein bekannt als „Rollschuhbahn“- befindet sich in Mitten der historischen Parkanlage Prinz-Albrecht- Park.

Die ovale Spielfläche ist in die Jahre gekommen, die einzelnen Elemente sind abgängig und insgesamt ist die gesamte Anlage sanierungsbedürftig.

Ein von der Verwaltung im Jahr 2015 beauftragtes technisches Gutachten hat erhebliche Sicherheitsmängel und Unfallgefahren im Gesamtbereich der Bodenbelagsfläche und an einzelnen vorhandenen Geräten im Prinz-Albrecht-Park festgestellt.

In den folgenden Jahren wurde die Skater- und Basketballanlage lediglich durch entsprechende Instandhaltungen ertüchtigt.

Weitere Reparaturen der bestehenden Anlage werden unter wirtschaftlichen und sicherheits-technischen Aspekten aufgrund zunehmender Unfallgefahren und irreparabler Geräte nicht mehr für sinnvoll erachtet.

Um die Sanierung der „Rollschuhbahn“ in die Wege leiten zu können, stehen 798.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Nach einer Befragung unter Jugendlichen im September 2021 im Zuge des Programms "Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen in Braunschweig mit Mitteln aus *Startklar für die Zukunft*" (DS. 22-18619-01) hat die Stadt Braunschweig Ende August 2022 u.a. für die Sanierung der Rollschuhbahn im Prinz-Albrecht-Park einen Antrag auf Landesförderung im Rahmen des Programms "Startklar in die Zukunft" in Höhe von 35.000 € gestellt. Darüber hinaus wird mit weiteren Drittmitteln in Höhe von 50.000 € gerechnet. Somit stehen für die Finanzierung voraussichtlich rd. 85.000 € an Zuschüssen zur Verfügung.

Um neben der Sanierung die Aufwertung des Spiel- und Bewegungsraumes für Jugendliche und junge Erwachsene (u.a. Unterstützung der Attraktivität der Sportarten Skaten und Basketball) zu gewährleisten, sind weitere Haushaltsmittel bereitzustellen. Eine Trennung zwischen Sanierung und Aufwertung wird für nicht wirtschaftlich gehalten. Die Schätzung der Gesamtkosten auf Basis des Vorentwurfs, der im Dezember 2022 begonnenen Baumaßnahme, beläuft sich auf rd. 1,55 Mio. €. Eine Verzögerung würde durch die fortschreitende Erhöhung der Bau- und Spielgerätepreise zu einer deutlichen Kostensteigerung führen und in der Zwischenzeit die Gefahr einer Stilllegung der Jugendanlage aufgrund von fehlender Verkehrssicherheit weiter erhöhen.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen. Hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Maßnahme wird auf die Sanierungsbedürftigkeit der „Rollschuhbahn“ und die Verkehrssicherheitspflichten verwiesen. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt in Abhängigkeit der Zustimmung des Grünflächenausschusses zum Gesamtvorhaben.

Die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Sammelprojekt Öffentliche Freiräume / bewegungsfreie Umgestaltung (5S.670078) zur Verfügung.

#### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	5S.670078 / 787230	Öffentl. Freiräume / bewegungsfreie Umgestaltung / Grünbaumaßnahmen - Projekte	<b>750.000</b>

Geiger

#### **Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2023**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG für die Zuschlagserteilung im Projekt Neubau 6. Integrierte Gesamtschule am Wendenring und Grundschule Westliches Ringgebiet am Wedderkopsweg**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

06.09.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	14.09.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	14.09.2023	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt

**Sachverhalt:****5. Teilhaushalt Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210315 - 6. IGS / Neubau.
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210315 - 6. IGS / Neubau.
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen

Auf dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.222.300,00 €** beantragt

Haushaltsansatz 2023 (Aufwendungen/Auszahlungen):	200.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragter Aufwand 2023:</b>	<b>2.222.300,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	2.422.300,00 €

Die benannte überplanmäßige Mittelbereitstellung ist für die Zuschlagserteilung im Projekt Neubauten der 6. Integrierte Gesamtschule am Wendenring und Grundschule Westliches Ringgebiet am Wedderkopsweg erforderlich. Da es sich dabei um bedeutende Maßnahmen im Stadtbezirk 310 Westliches Ringegebiet sowie Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau handelt, wird den zugehörigen Stadtbezirksräten mit dieser Vorlage die Gelegenheit der Anhörung ermöglicht. Die in der Anlage enthaltenen Lagepläne und Visualisierungen werden mit dieser Vorlage erstmalig der Öffentlichkeit vorgelegt.

Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) wird in seiner Sitzung am 06.09.2023 über die Auftragsvergabe an einen Totalunternehmer zur Errichtung der Neubauten 6. Integrierte Gesamtschule am Wendenring sowie Grundschule Westliches Ringgebiet am Wedderkopsweg entscheiden - vgl. 23-21810.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die 6. IGS Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. insgesamt 75 Mio. € eingeplant. Die Auftragssumme an den Totalunternehmer beträgt **77.222.300 €**. Der Differenzbetrag von 2.222.300 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden, damit der Auftrag nach der Ratsentscheidung in voller Höhe erteilt werden kann. Für die Grundschule sind im Haushalt 2023 ff ausreichend Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Die mit den DS 19-12305 und DS 20-13761 gefassten Beschlüsse des Rates zum Raumprogramm (RP) für die 6. IGS und die begleitende 4-Fach-Sporthalle auf dem Tunica-Gelände erfolgten nach dem Grundsatzbeschluss „Errichtung einer neuen integrierten Gesamtschule“ (DS 18-09482), in dem bereits auf die perspektivisch steigenden Schülerzahlen im Sekundärbereich I, die hohe Ablehnungsquote an den Braunschweiger IGS'en und damit dem Bedarf an der Errichtung einer weiteren IGS hingewiesen wurde.

Durch besondere Entwicklungen in den letzten Jahren steigen die Schülerzahlen wieder deutlich. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung kommen die massive Baugebietsentwicklung und die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen hinzu. Ein Aufschub des Starts der 6. IGS über das Schuljahr 2027/2028 hinaus würde die ohnehin schon großen Kapazitätsprobleme an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zusätzlich erhöhen und im schlimmsten Fall zum Fehlen von Plätzen der Beschulung führen. Der Start der 6. IGS mit einer prognostizierten Entlastung von rechnerisch 2 Zügen an den Gymnasien pro Schuljahrgang ist auch ein wichtiger Bestandteil der Lösung für die Gymnasien, die voraussichtlich bereits in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen müssen, als sie Kapazitäten haben. Insofern ist der Start der 6. IGS sachlich und zeitlich unabweisbar. Dies betrifft ebenso die dazugehörige 4-Fach-Sporthalle am gleichen Standort, die als Ersatz für die baulich abgängige Tunica-Halle vorgesehen ist.

Darüber hinaus ist die Auftragsvergabe der 6. IGS in einem Paket mit der neuen Grundschule im Westlichen Ringgebiet ausgeschrieben worden. Eine Teilbeauftragung ohne IGS ist nicht möglich, sodass ein Verzögern der IGS auch die Errichtung der Grundschule sowie der jeweils zugehörigen neuen Sporthallen betreffen würde.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt in Abhängigkeit der Zustimmung des AMTA zu der Auftragsvergabe.

Zur Deckung stehen die Haushaltsmittel der Deckungsreserve für inflationäre Entwicklungen für 2023 zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	1.61.6120.01 / 462130	Deckungsreserve Sachaufw. EHH (ohne IM)	<b>2.222.300</b>

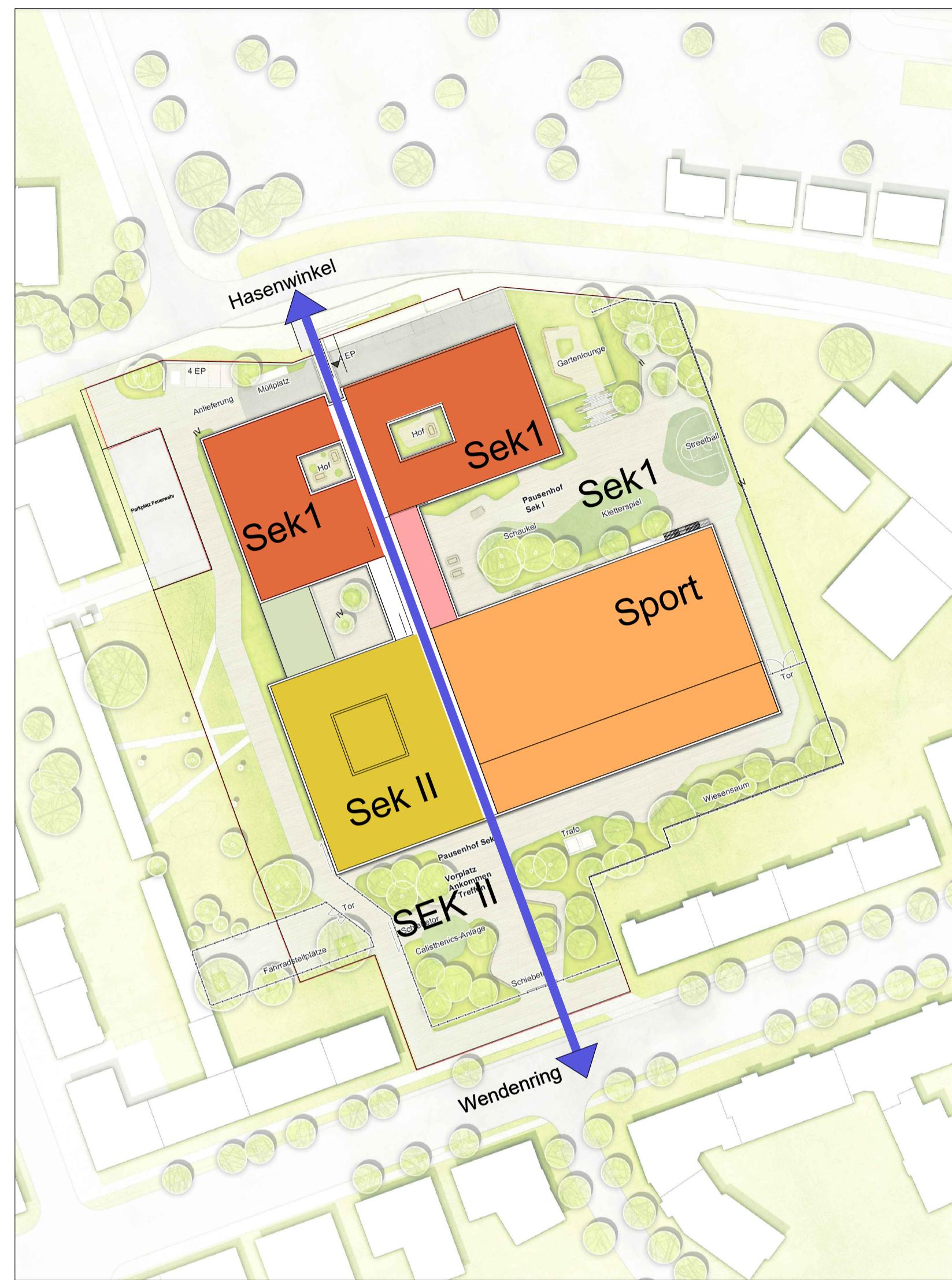
Geiger

**Anlage/n:**

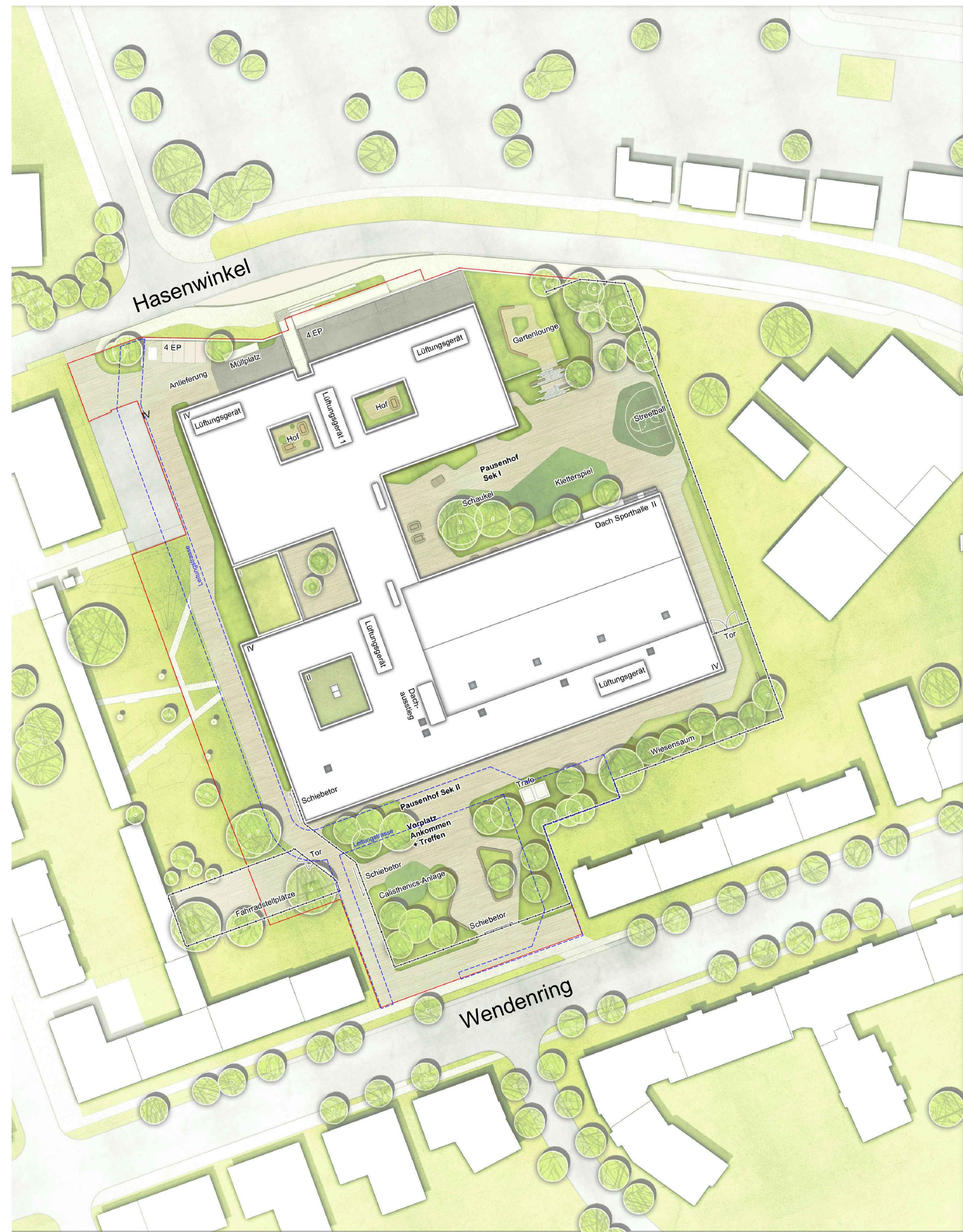
Lagepläne und Visualisierung von IGS und Grundschule



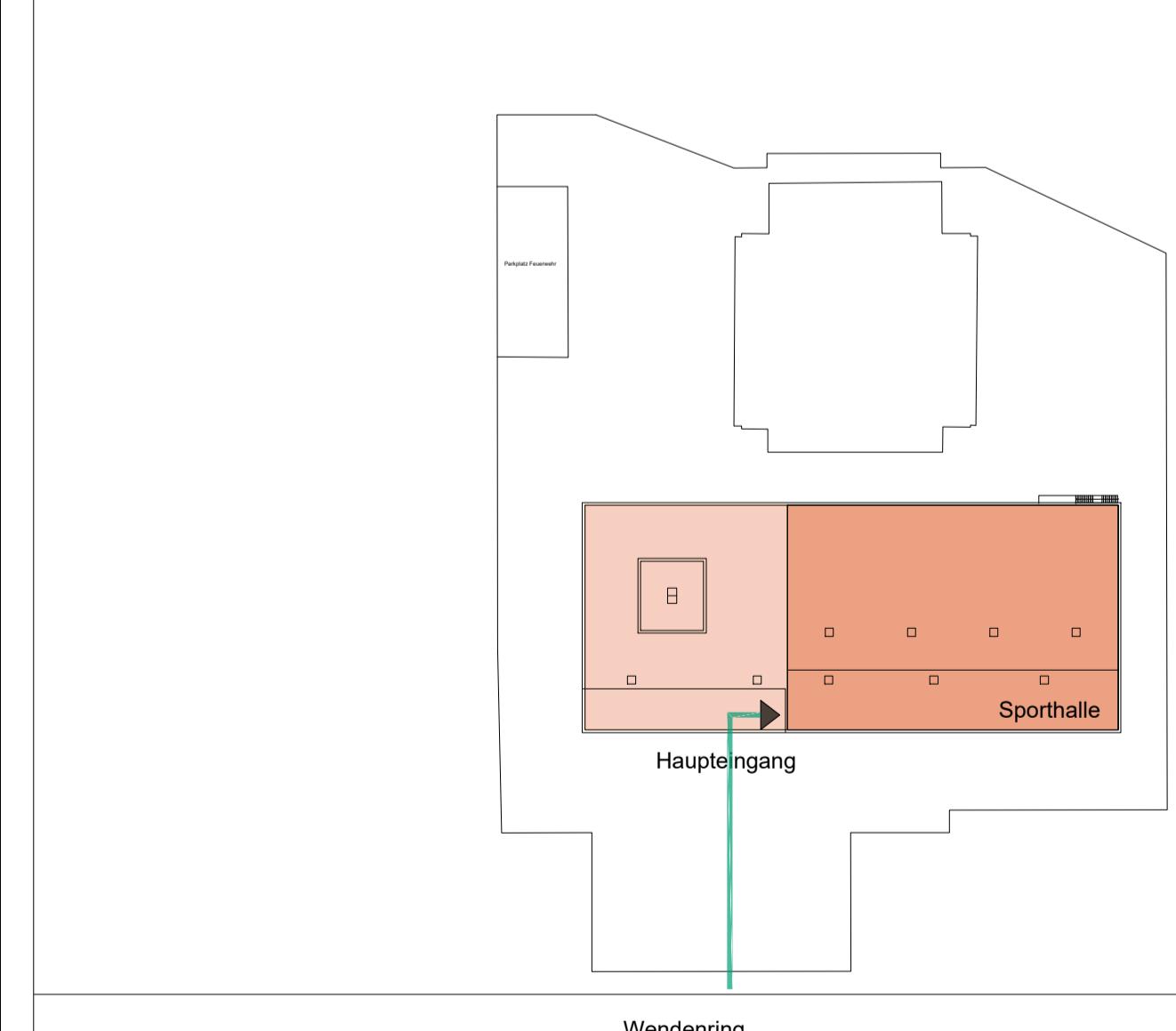
Darstellung der Verkehrsströme



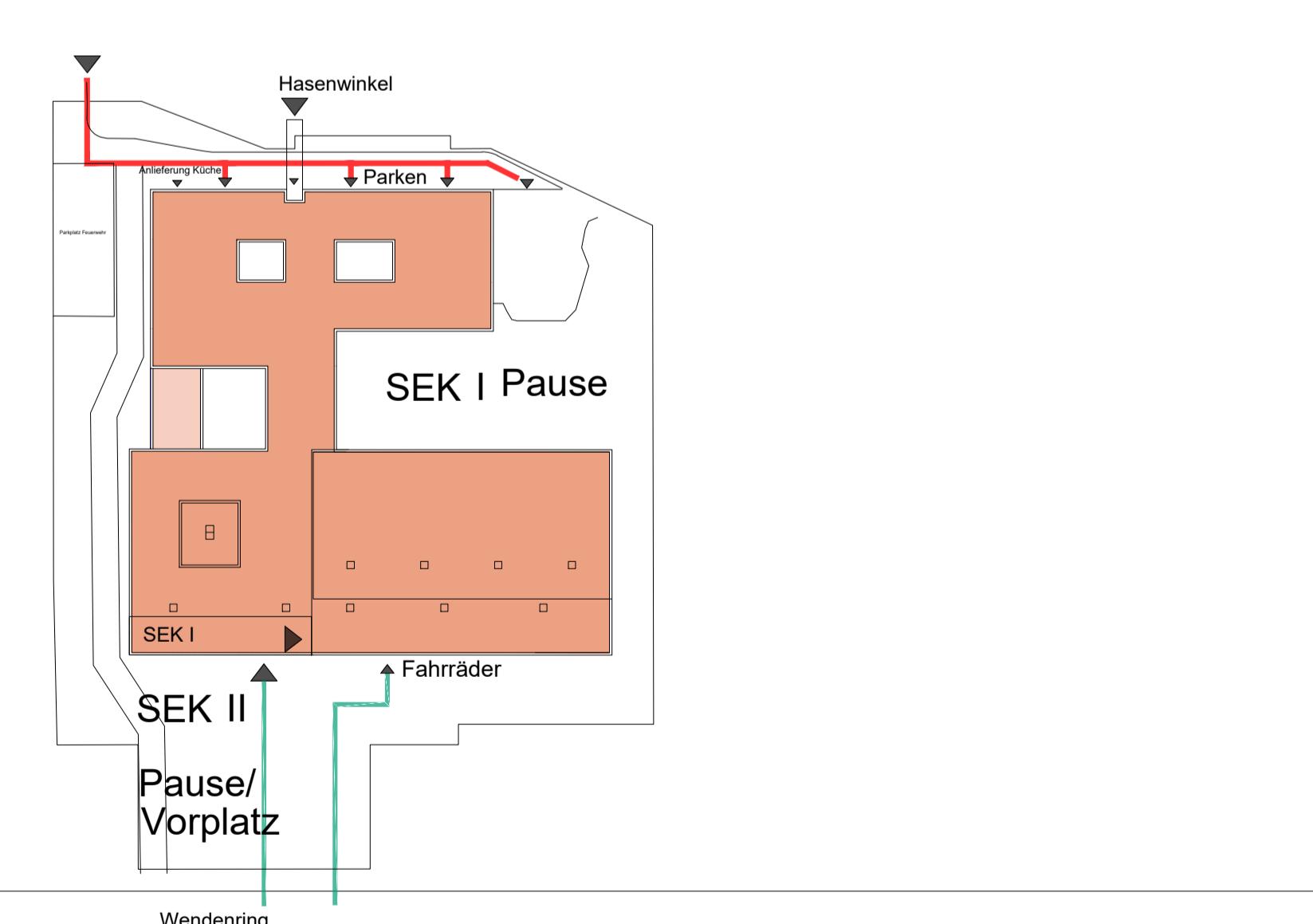
Baukörperstruktur



3.A.1.3 Lageplan 1:500- 3.B.1.2.Darstellung Trassen



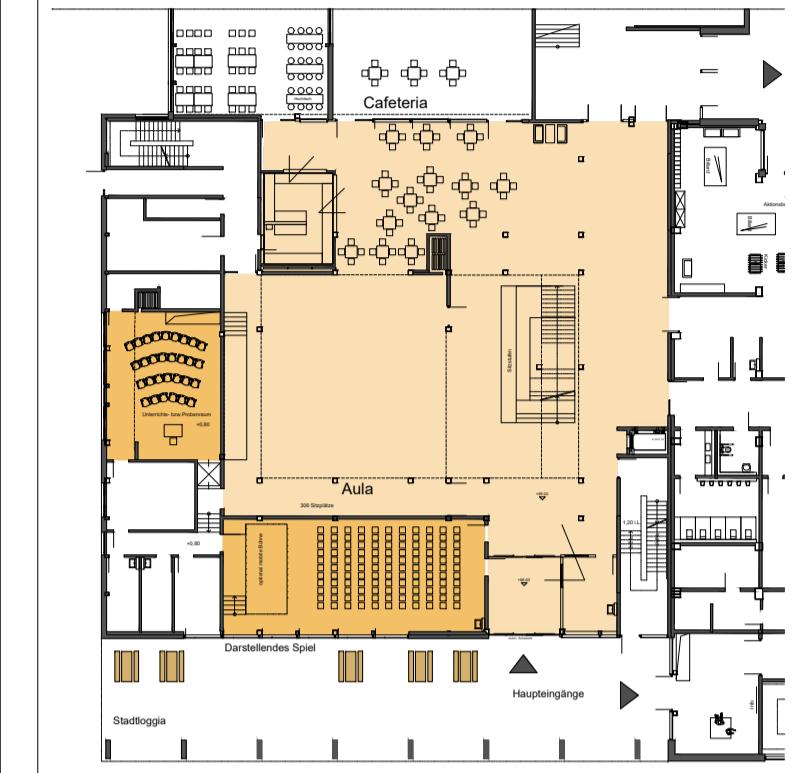
Bauabschnitte



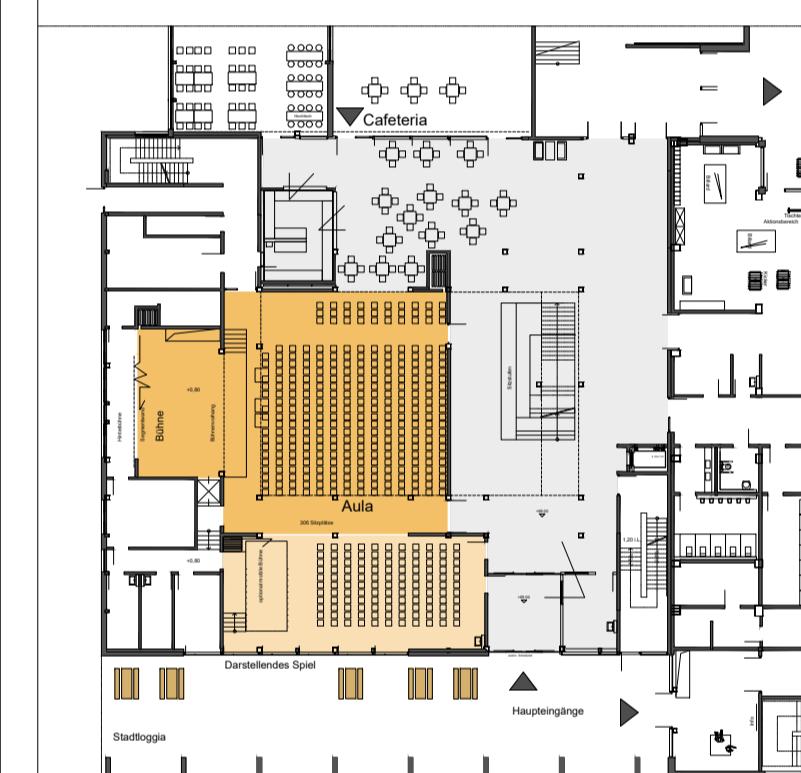
Bauabschnitte



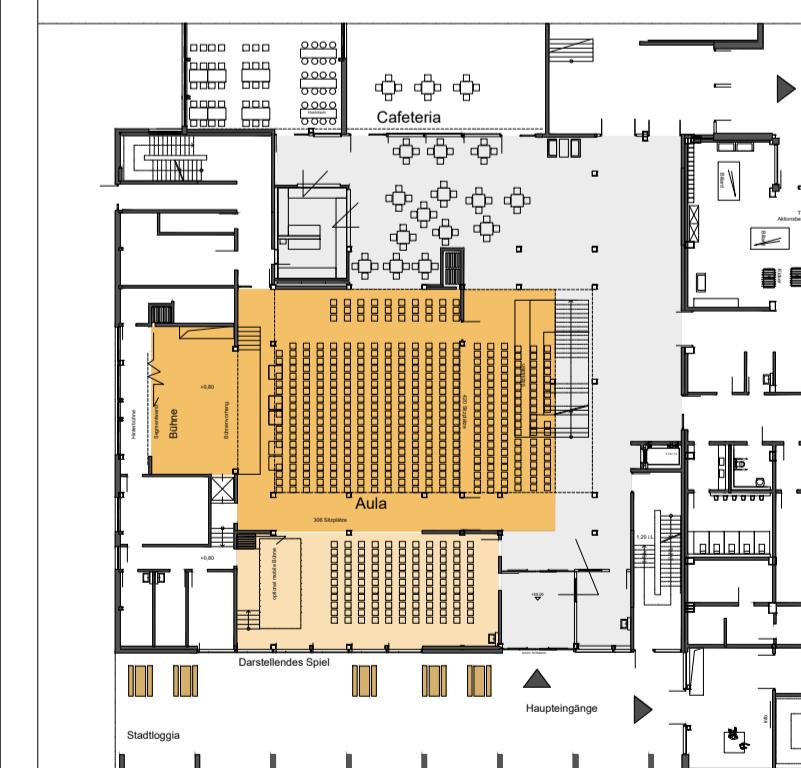




Große Pause  
+ Darstellendes Spiel  
+ Probe Bühne



Kleine Veranstaltung  
+ Darstellendes Spiel  
+ Cafeteria



Große Veranstaltung



Nutzungsvarianten Aula/ Pausenhalle

Perspektive Aula/ Pausenhalle











**Betreff:**

**Verzicht auf die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse  
gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG für die Haushaltjahre 2017 bis  
einschließlich 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 31.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

Nach § 179 Abs. 1 NKomVG wird davon abgesehen für die Haushaltjahre 2017 bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Weiterhin wird davon abgesehen dem Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushalt Jahr 2021 eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

**Sachverhalt:**

Mit Änderung der NKomVG zum 1. November 2021 hat der Landesgesetzgeber u.a. den § 179 - Haushaltswirtschaftliche Übergangsregelungen – geändert. Danach können gemäß Absatz 1 die Kommunen durch Beschluss der Vertretung davon absehen,

1. für die Haushaltjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und
2. für die Haushaltjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Diese Vereinfachungsmöglichkeit soll bei der Stadt Braunschweig für die Gesamtabschlüsse 2017 bis einschließlich 2020 angewendet werden; für die dem Konsolidierungsbericht beizufügende Kapitalflussrechnung bis einschließlich 2021.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind konsolidierte Gesamtabschlüsse für alle Kommunen mit dem Haushalt Jahr 2012 verpflichtend aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Braunschweig nachgekommen und hat bereits mit der Erstkonsolidierung ein Verfahren entwickelt, dass einen strukturierten und prüfungssicheren Aufstellungsablauf gewährleistet. Gleichwohl ist es durch Personalfluktuationen, Krisenbewältigungen und Prioritätsverschiebungen zu Verzögerungen in der Aufstellung der Gesamtabschlüsse gekommen. Die Verwaltung sieht deshalb vor, die Übergangsregelung anzuwenden. Da von der Aufstellung von konsolidierten Gesamtabchlüssen abgesehen wird, entfällt auch deren

Prüfung. Ein Schlussbericht über die Prüfung ist durch das Rechnungsprüfungsamt nicht zu erstellen.

Dies würde allerdings bedeuten, dass für den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021 erneut eine umfangreiche und arbeitsintensive Erstkonsolidierung durchgeführt werden müsste. In der konkreten Ausgestaltung soll die Übergangsregelung deshalb dahingehend angewendet werden, dass die ausgesetzten Gesamtabschlüsse systemtechnisch hinsichtlich der reinen Zahlenwerke (konsolidierte Gesamtbilanz und konsolidierte Gesamt-Ergebnisrechnung) fortgeführt werden. Konsolidierungsberichte und Anlagen werden nicht erstellt.

Es ist vorgesehen, das Zahlenwerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung zu stellen. Bis zum Wiedereinsetzen der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist für das Rechnungsprüfungsamt dann das reine Zahlenwerk durchgängig nachvollziehbar. Dadurch besteht Prüffähigkeit für den konsolidierten Gesamtabchluss 2021, ohne dass eine Erstkonsolidierung durchgeführt werden muss. Das Verfahren ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Da von der Aufstellung von konsolidierten Gesamtabchlüssen abgesehen wird, somit deren Prüfung entfällt und keine Schlussberichte durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt werden, ist im Rahmen der dargelegten Vorgehensweise insofern auch eine Vorlage und Beschlussfassung durch die Gremien bis einschließlich des Haushaltjahres 2020 nicht vorgesehen.

Somit können der bisherige Aufstellungsablauf sowie die gut eingespielte Vorgehensweise vorübergehend mit geringeren vorhandenen Personalressourcen erhalten werden.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 14.08.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
3	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
4	Artur Blötz GmbH & Co. KG	395,08 €	Spende für die Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Rühme
5	Carola und Herbert Brockmann	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rautheim
6	Buchler GmbH	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
7	Grobe Bauunternehmen GmbH & Co. KG	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
8	Kontorhaus GmbH + Co. KG	300,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
9	Petra Neumann	200,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kinder und Jugendfeuerwehr
10	Nibelungen-Wohnbau- GmbH Braunschweig	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>
11	Vario Energy Tankstorage GmbH	500,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Veltenhof
12	Uwe Zimmer	200,00 €	Spende für Freiwillige Feuerwehr Musikzug Thune

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Mercado Medic GmbH	Sachspende 1.487,50 €	Ein Therapiestuhl für die Förderschule Hans-Würz-Schule
2	Marie-Charlotte und Andreas Sieckmann	300,00 €	Anschaffung von Schachbrettern für die Grundschule Waggum

## Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Sabine Appold	250,00 €	Ereignisbaum EB-1c.2 Westpark
2	Theresa Bagus	250,00 €	Spende Stadtbau SB-F21-171 Lammer Heide
3	Maren Bauche	321,00 €	Spende Stadtbau SB-F21-188 Am Nordbahnhof
4	Renate Heidelberg	1.000,00 €	Ereignisbaum EB-1c.1 Westpark
5	Tobias Henke	250,00 €	Stadtbau SB-H21-38 Westliches Ringgleis
6	Naima Laube	250,00 €	Ereignisbaum Fasanenstr. 65
7	Dr. Andrea Mann-Rentz	Sachspende 1.730,00 €	Parkbankspende 3er-Rundbank Ölper See
8	Waltraud Mennecke	1.800,00 €	Stadtbau Ahorn 1 + Ahorn 5 Ölpersee
9	Ralf Nickold	250,00 €	Stadtbau 190 Kasernenstr.
10	Brigitte Priebe	1.800,00 €	Ereignisbaum EB-4a.1 Westpark
11	Kjell Klaus Sprenger	250,00 €	Stadtbau SB-F21-18 Hermann-Riegel-Str.
12	Hannah Waniek	250,00 €	Spende Stadtbau BP-St3-65 Bürgerpark/Hoheworth

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Tjark Eickhoff	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig	468,64 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Martina Barbara Hillebrandt	830,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Steffen Warnke	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bertha Heraeus und Kathinka Platzhoff Stiftung	2.000,00 €	11 Edison MINT-Pakete, 5 EdCreate Zubehör-Kits für Edison V 2.0, 10 Calliope Mini-Boards 2.0, 32 Stifthalter für den Edison-Roboter
2	Ehemaligenverein - Vereinigung ehemaliger Schüler/innen des Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig e. V.	Sachspende 600,00 €	Ein Tischkicker für die Nutzung im Pausenbereich
3	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 189,00 €	Ein Headset für den Unterricht
4	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 69,52 €	Elf Trommeleimer und 24 Magnethaken für den Unterricht
<b>Kettenzuwendung</b>			
5	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 317,22 €	Zwei Universalkalender, zehn Postmappen und 40 Holzstehsampler für die neuen ersten Klassen
6	Förderverein der GS Rautheim	Sachspende 1.800,00 €	20 Trommeln zur Nutzung im Musikunterricht und im Projektunterricht
7	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 113,23 €	43 Ordner für die Einschulungskinder
8	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 1.549,93 €	Zwei Faltpavillons mit Gewichtsplatten
9	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 357,00 €	Zwei Nähmaschinen für den Unterricht
10	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Jubiläumsfeier des Schulsanitätsdienstes am Gymnasium Neue Oberschule
11	Ellen Heinrich-Wolff	100,00 €	Anschaffung von Copic Markern für die Fachgruppe Kunst des Gymnasiums Gaußschule
<b>Kettenzuwendung</b>			
12	Print Finishing Sales &Services GmbH	500,00 €	Futter, Streu und Zubehör für die Pflege der Meerschweinchen der Oswald-Berkhan-Schule
13	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 264,00 €	Ein Buffet für den Rosenmontag

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
14	Stefanie Meyer und Stefan Gille	Sachspende 1.025,00 €	Eine Mandoline, eine Tischharfe, drei Sopraninoflöten, fünf Blockflöten, vier Altflöten, eine Tenorflöte, verschiedene Notenbände und musikalische Lehrwerke für den Musikunterricht des Gymnasiums Gaußschule
15	Firma Teon	Sachspende 200,00 €	25 Bälle für den Sportunterricht der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis Kirche und Kultur St. Jürgen List e. V.	1.786,00 €	Fahrtkosten, Kulturprogramm, Essen und Getränke im Rahmen der Probenfahrt der Jugendorchester nach Sylt vom 17. bis 21. Mai 2023 Musikschule

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 31.08.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Auch einige Monate nach einem Jahreswechsel werden noch vereinzelt Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 3 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 4 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 5 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	1.310,52 €	Sandsteine vom Natursteinzentrum Braunschweig für den Bau einer Trockensteinmauer <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0412**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jürgen vom Hoff	Sachspende 3.307,49 €	Diverse Literatur Stadtbibliothek

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abteilung Kinderfeuerwehr <b>Kettenzuwendung</b>
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abteilung Jugendfeuerwehr <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Kauf von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Klint <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 600,00 €	Spielgeräte für die Turnhalle St.-Ingbert-Straße <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 300,00 €	Bastelpapier für den Unterricht <b>Kettenzuwendung</b>
4	Mensaverein der Sally- Perel-Gesamtschule	3.600,00 €	Anschaffung eines Wasserspenders für die Mensa
5	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	Sachspende 772,67 €	24 Hockeyschläger mit Bällen und zwei Taschen für das Sportprojekt 2023/2024 der Grundschule Diesterwegstraße <b>Kettenzuwendung</b>
6	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	500,00 €	Anteilige Finanzierung der Erneuerung der Theaterbeleuchtung <b>Kettenzuwendung</b>
7	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 500,00 €	Dekorationartikel für Themenräume, Activity Cards, Laminierfolien etc. für die Umsetzung des Sprachendorfes <b>Kettenzuwendung</b>
8	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	75,00 €	Anteilige Finanzierung von Neuanschaffungen für den Ganztagsbetrieb (Zirkus und Jonglage) <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.500,00 €	Veranstaltungen Kinder- und Jugendbibliothek <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	5.300,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen 2023/24. Der Betrag wird als Mittelweitergabe aus der von der Bürgerstiftung verwalteten Gerloff-Stiftung gewährt Musikschule
3	Bürgerstiftung Braunschweig	4.000,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2023/24. Der Betrag wird als Mittelweitergabe aus der von der Bürgerstiftung verwalteten Gerloff-Stiftung gewährt. Musikschule
4	Gertrud Fricke Stiftung	Sachspende 10.000,00 €	Ein Klavier Musikschule
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 400,00 €	20 Exemplare des Chormaterials (Chorausgaben und Orchesterstimmen/ oder Klavierauszug) für ein Barockkonzert des Chores Carpe Cantum Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 400,00 €	Ein professioneller Cembalotransport für ein Chorkonzert des Musikschulchores im September 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 600,00 €	Leihfahrzeug für eine Fahrt der Ensembles "Recording Artists" und "Recording Generations" zu einem Workshop und Wettbewerb in Amsterdam im Juli 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
8	Rotary Club Braunschweig - Richmond	3.000,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2023/2024 Musikschule

## Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	2.750,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" 2023

## Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Librawerk Maschinenfabrik	Sachspende 2.500,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe; Objekte aus der Produktion und PR des Librawerks: Ein Modell in Vitrine, ein Modell Waage (Metall), ein Modell Waage auf Anhänger, ein Messgerät (Metall), vier diverse Fotos, eine Zeichnung, ein Schild Libra (Metall), zwei Schilder Libra (Kunststoff), ein Schild Libra (Holz), 21 Prospekte Libra, ein Teller 50jähriges Bestehen, eine Bruttoabsackwaage
2	Hasso Lies	Sachspende 40.240,00 €	Konvolut von 327 turkmenischen Schmuckobjekten

## Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.000,00 €	Anschaffung von Unit Blocks für den Bereich "Bauen und Konstruieren" für die Kita Hondelage <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	5.400,00 €	Geldmittel für das Projekt "Auf dem Weg zum Buch" für 20 Kitas der Stadt Braunschweig
3	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Beats aus'm Kiez, eine Hip-Hop-Veranstaltung, die durch das Jugendzentrum Mühle veranstaltet wird <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Martin Kahmann	10.250,00 €	Sammel Spende 41x Stadtbäume Jasperallee 41 x 250 €

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 200,00 €	Schülerinnen und Schüler	15 Bücher zu den Ehrenurkunden bei den Bundesjugendspielen  <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	3.056,70 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.044,22 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung  <b>Kettenzuwendung</b>
3	PSD Bank Braunschweig eG	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung  <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 20,00 €	Anschaffungen für die Projektwoche  <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 2.850,00 €	Busfahrt der gesamten Schule zum Phaeno in Wolfsburg während der Projektwoche
3	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 61,00 €	Unterstützung sechs ukrainischer Schülerinnen und Schüler mit Bastelmaterial und Eintrittskarten für das Phaeno  <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 239,82 €	Catering beim Tag der offenen Tür  <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 105,74 €	20 Softbälle für den Freizeitbereich  <b>Kettenzuwendung</b>
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 2.142,00 €	Konzept für die Umgestaltung des Schulhofes im Heidberg
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 419,55 €	15 Fußbälle für den Freizeitbereich  <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 302,68 €	Vier Erste-Hilfe-Sets  <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 1.598,00 €	40 Experimentierkästen 'Callimeo' für den Informatikunterricht  <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 1.800,00 €	Ein Imagefilm für das Gymnasium  <b>Kettenzuwendung</b>
11	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 113,97 €	Sodastreamer für das Schülercafé  <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 1.804,00 €	Ein Digitalpiano CN201SB von der Musikalienhandlung Bartels für die Fachgruppe Musik <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 120,59 €	Eine Luftpumpe der Firma Hahne für die Umwelt-AG <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 155,00 €	Eine BiBox Deutsch vom Westermann-Verlag für die Fachgruppe Deutsch <b>Kettenzuwendung</b>
15	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	231,00 €	Zuschuss für den Waldaktionstag der Grundschule Diesterwegstraße <b>Kettenzuwendung</b>
16	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 533,48 €	Bilderrahmen, Fotodrucke, Barhocker, Wandtische und Farbe für das Schülerprojekt "Freizeitbereich" <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 19,50 €	Noten für die Oboenklasse Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 66,00 €	Ein Bass Drum Fell Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 142,71 €	Eis und Getränke für das Sommerkonzert der Schülerinnen und Schüler einer Klavierlehrkraft am 2. Juli 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 64,00 €	Ersatz-Saiten für die Diskant-Fidel Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
5	Konzert- und Förderverein e.V.	200,00 €	Zuschuss für die Teilnahme des Blockflöten-Ensembles "Recording Generations" an den "Open Recorder Days Amsterdam" vom 5. bis 9. Juli 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
6	Konzert- und Förderverein e.V.	500,00 €	Zuschuss für die Teilnahme des Blockflöten-Ensembles "Recording Generations" an den "Open Recorder Days Amsterdam" vom 5. bis 9. Juli 2023 durch die Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig <b>Kettenzuwendung</b>
7	Konzert- und Förderverein e.V.	1.870,25 €	Zuschuss für die Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters und des Jugend-Streich-Orchesters nach Sylt vom 17. bis 21. Mai 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

## Referat 0412

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Deutscher Literaturfonds e. V.	4.000,00 €	Zuwendung im Rahmen des Programms "Neustart Kultur" für das Projekt "Ein geheimnisvoller Sommer"

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 50,00 €	Schülerinnen und Schüler	Drei Büchergutscheine als Prämien für den Wettbewerb "Diercke Wissen 2023" der Fachgruppe Erdkunde <b>Kettenzuwendung</b>

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****23-22007****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

## **Eine Frage der Transparenz: Privatjetflüge vom Braunschweiger Flughafen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.08.2023

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

07.09.2023

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Braunschweiger Zeitung berichtet, dass immer mehr Privatjetflüge in Deutschland stattfinden. So stieg 2022 die Anzahl der Privatflüge im Gegensatz zum Vorjahr sogar um die Hälfte an - mit weitreichenden Folgen für die Umwelt. So ist die Pro-Kopf-Emission bei solchen Flügen 5- bis 14-fach höher als die Emission bei kommerziellen Flügen und 50-fach so hoch wie bei einer Zugreise.<sup>1</sup>

Die Niederlande ziehen aus der weltweit steigenden Zahl von Privatjetflügen und damit steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ihre Konsequenz. Ab 2025/26 sollen alle privaten Flüge vom Flughafen Amsterdam verboten werden.<sup>2</sup>

In Niedersachsen sind Privatjets jedoch nach wie vor willkommen. So erklärte ein Sprecher der Stadt Braunschweig in Reaktion auf die Forderungen der Grünen Jugend unlängst, dass eine Einschränkung des Flughafens „für die Stadt Braunschweig nicht infrage“ komme. Vor allem die zahlreichen Geschäftsreiseflüge von VW und weiterer Unternehmen seien für diese Entscheidung ausschlaggebend. Auch die Städte Wolfsburg und Hannover äußerten sich ähnlich ablehnend zur Forderung nach einem Flugverbot von privaten Jets.<sup>3</sup> Angesichts des ambitionierten Klimaziels der Stadt Braunschweig, bis 2030 treibhausgasneutral zu werden, muss hier ein Umdenken erfolgen.

Dabei fliegen in Deutschland nur circa 25 Prozent der privaten Jet-Flüge mehr als 500 Kilometer pro Strecke. 60 Prozent der Flüge legen sogar nicht mehr als 300 Kilometer zurück.<sup>4</sup> Eine Distanz also, die bequem, schnell und einfach mit dem Zug absolviert werden könnte. Die Braunschweiger Zeitung berichtet, dass im vergangenen Jahr 2202 Privatjets vom Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gestartet sind. Offen bleibt, wie viele dieser Flüge (ausgenommen z.B. Ambulanz- oder Rettungsflüge) tatsächlich Strecken geflogen sind, die nicht auf Schienen zurückgelegt hätten werden können.<sup>5</sup>

Ein wichtiger Schritt zur Senkung der Privatjetflüge wäre eine bundes- oder sogar EU-weite Regulierung über Maßnahmen wie eine höhere Besteuerung, höhere CO<sub>2</sub>-Abgaben und die Einführung der Kerosinsteuern auf ausnahmslos alle Privatflüge, die nicht unter die Kategorie Spezial- oder Ambulanzflug fallen.

Doch auch auf kommunaler Ebene kann die Stadt Braunschweig etwas tun, um besonders Kurz- und Ultrakurzflüge in privaten Eigentümer\*innen- und Geschäftsreiseflugzeugen zu minimieren. Dafür ist maximale Transparenz notwendig. Zahlen über absolvierte Flüge und Landungen, über die jeweils zurückgelegten Strecken und die Anzahl der beförderten Personen müssen dafür veröffentlicht werden. Auch die im Zusammenhang mit den Flügen entstandenen Emissionen müssen dargelegt werden. Die Offenlegung der klimatischen Auswirkungen solcher Flüge könnte zum Umdenken der beteiligten Akteure führen und wäre

ein wichtiges erstes Signal für die Reduzierung des Flugverkehrs.

Die Stadt Braunschweig subventioniert den Flughafen noch bis Ende dieses Jahres, dann sollen nach einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2016 die Zuschüsse auf null heruntergefahren werden. Jetzt ist also die richtige Zeit, um bekannt zu geben, welche Akteure den Flughafen zu welchen Zwecken nutzen und wie sich die Privatflug-Zahlen in den vergangenen Jahren verändert haben.

Daher fragen wir:

1. Wem gehören die privaten Flugzeuge (ausgenommen Ambulanz- und Spezialflüge), Eigentümer\*innenflugzeuge und Geschäftsreiseflugzeuge, die vom Flughafen Braunschweig starten und landen?
2. Wie viele Abflüge und Landungen von privaten Jets (aufgeschlüsselt nach privaten Flügen, Eigentümer\*innen-, Business-, Trainings-, Rettungs-, Bundeswehr-, Forschungs-, Delegationsflügen u.A.) fanden in den vergangenen fünf Jahren, inklusive 2023, jeweils statt?
3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Subventionierung des Flughafens bis 2024 wie beschlossen ausläuft und gleichzeitig das hohe Niveau an umweltschädlichen Flügen mit privaten, Eigentümer\*innen- und Geschäftsreisemaschinen gesenkt wird, um den Privatflugverkehr zu minimieren?

<sup>1</sup> vgl. Dittrich, Olivia (24.08.23): Wie umweltschädlich sind Privatflüge?, in Braunschweiger Zeitung 24.08.23 [entnommen am 24.08.23].

<sup>2</sup> vgl. Deutschlandfunk Online (04.04.23): Flughafen Amsterdam verbannt Privat- und Nachtflüge, <https://www.deutschlandfunk.de/flughafen-amsterdam-verbannt-privat-und-nachtfluege-100.html> [entnommen am 24.08.23].

<sup>3</sup> Doecke, Karl (28.07.23): Privatjets an Flughäfen in Niedersachsen willkommen - Land lehnt Verbot ab, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung online, <https://www.haz.de/der-norden/privatjets-an-flughaeften-in-niedersachsen-willkommen-land-lehnt-verbot-ab-KDTRV2Q72JG6TJSDWX5SANPASU.html> [entnommen am 24.08.23].

<sup>4</sup> vgl. Focus Online (22.04.23): Privatjets verbieten? Es gibt bessere Alternativen, [https://www.focus.de/earth/leben/privatjets-verbieten-es-gibt-bessere-alternativen\\_id\\_191443534.html](https://www.focus.de/earth/leben/privatjets-verbieten-es-gibt-bessere-alternativen_id_191443534.html) [entnommen am 24.08.23].

<sup>5</sup> vgl. Schmitz, Hannah (24.08.23): Zum Mittagsessen fliegen? Braunschweiger Politiker rudert zurück, in Braunschweiger Zeitung 24.08.23, S. 8.

**Anlagen:**  
keine

*Betreff:*

**Eine Frage der Transparenz: Privatjetflüge vom Braunschweiger Flughafen**

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

07.09.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.09.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Fraktion BIBS vom 26. August 2023 (DS 23-22007) wurde an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) mit der Bitte um Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Über die Eigentümer von Flugzeugen, die am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg starten und landen, können aus Gründen des Datenschutzes keine Auskünfte gegeben werden.

Zu Frage 2:

Eine Aufschlüsselung in dieser Differenzierung liegt nicht vor. Schon allein in Bezug auf die ersten beiden Punkte wäre nicht zu sagen, ob ein Start oder eine Landung privater oder geschäftlicher Natur ist.

Erfasst ist die Zahl der Business-Jets von 3,9 bis 52 Tonnen, die in den in der Folge genannten Jahren am Flughafen verkehrten. In den Corona-Zeiten sind die Zahlen gestiegen, da der Linienflugverkehr heruntergefahren worden war. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Zahlen vor.

2018: 2520 Flugbewegungen (jeweils Starts- und Landungen) bei einer Gesamtzahl von 25 771 Motorflugbewegungen

2019: 2306 Flugbewegungen bei einer Gesamtzahl von 26 151 Motorflugbewegungen

2020: 1868 Flugbewegungen bei einer Gesamtzahl von 20 888 Motorflugbewegungen

2021: 2330 Flugbewegungen bei einer Gesamtzahl von 22 801 Motorflugbewegungen

2022: 2002 Flugbewegungen bei einer Gesamtzahl von 27 814 Motorflugbewegungen

Zu der Frage 3 der Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 3:

Zunächst wird angemerkt, dass der Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 keineswegs einen Beschluss gefasst hatte, dass ab 2024 keine Zuschüsse mehr an die Flughafengesellschaft geleistet werden dürfen, sondern lediglich die Verwaltung beauftragt hat, zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ggf. ohne Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafterinnen zu betreiben.

Die Ergebnisse des von Ihnen in Ihrer Frage angesprochenen Gutachtens wurden dem Rat

der Stadt Braunschweig und dem Rat der Stadt Wolfsburg im Oktober 2018 übermittelt und es wurde ergänzend umfassend berichtet. In einer öffentlichen Mitteilung hierzu wurde ausführlich erläutert, ob und in welchen Teilbereichen die Absicht besteht, Ergebnisse aus diesem Gutachten umzusetzen. Siehe hierzu die Mitteilung der Stadt Braunschweig vom 8. März 2019 („Wirtschaftliche Lage und Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg“, DS 19-09863).

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg als Verkehrsflughafen einer Betriebspflicht gemäß den Bestimmungen der internationalen Luftfahrtorganisationen und der nationalen Luftverkehrsbehörden unterliegt. Luftfahrzeuge, die von dort starten und landen, haben eine behördliche Zulassung. Im Rahmen der Betriebspflicht des Flughafens haben sie gesetzlich ein Anrecht darauf, diesen zu nutzen. Das ist ein Recht, das nicht einfach versagt werden kann.

Ferner machen die Starts und Landungen von Businessjets einen nur geringen Teil der Flugbewegungen aus. Den größten Anteil am Flugverkehr am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg haben ein- und zweimotorige Propeller-Flächenflugzeuge.

Geiger

**Anlage/n:**